

		AZ:	- 51 - As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	-----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0261/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Betreff:**

**Personalbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster**

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 22.04.2015 zu der Drucksache Nr. 0425/2013/DS zu den Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten wurde der Änderungsantrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Rathausfraktion der Stadt Neumünster mit beschlossen (**Anlage 1**).

Aus den zu der Drucksache gefassten Beschlüsse ergeben sich noch offene Fragen und Prüfaufträge, deren Antworten und Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

**Beschluss 2:**

Der erhöhte Personalbedarf zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten wird anerkannt. In einem ersten Schritt wird die Personalkapazität analog 10 Vollzeitstellen geschaffen, um die Personalsituation in den Randzeiten, beim Mittagessen und in den Ruhezeiten der Kinder zu entschärfen.

**Sachstand zu Beschluss 2:**

Von den 10 Stellen (analog 390 Wochenstunden TVöD S3) wurden in 23 Einrichtungen insgesamt 211,25 Wochenstunden für die Randzeitenbetreuung eingesetzt. Die restlichen 178,75 Wochenstunden werden in gleichem Maße auf alle 36 Einrichtungen zur Entschärfung der Personalsituation beim Mittagessen und in den Ruhezeiten der Kinder eingesetzt.

### **Beschluss 3:**

Ein Qualitätsmanagement wird bis 2016 geschaffen. Inhaltliche und finanzielle Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein sind zu nutzen, Beispiele anderer Kommunen sind als Erfahrungswerte heranzuziehen.

### **Sachstand zu Beschluss 3:**

Auf der Grundlage der §§ 22a (1) und 45 (3) 1. SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) wurde für die städtischen Kindertagesstätten das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zum 01.08.2015 umgestellt. Bisher orientierte sich dieses Verfahren am „Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.“. Da dieses Verfahren für die Weiterentwicklung der Qualität in den städtischen Kindertagesstätten nicht mehr zeitgemäß schien, wird ab August 2015 das Verfahren gem. „LQK“ (Lernorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten) für alle neun Einrichtungen angewandt.

Die finanzielle Unterstützung des Landes zur Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtung ist Gegenstand der DS 0459/2013 (Ratsversammlung am 14.07.2015) und der DS 0517/2013 (Ratsversammlung am 15.09.2015).

### **Beschluss 4:**

Es ist zu prüfen und darzustellen, ob die in den Grundsätzen für Personalbedarfsberechnungen festgeschriebene Erhöhung der Gruppengrößen im Elementarbereich auf 22 Kinder bestehen bleiben soll.

### **Ergebnis zu Beschluss 4:**

Die Grundsätze für die Personalberechnung der städtischen Kindertagesstätten (in der letzten Fassung von der Ratsversammlung am 22.04.2015 beschlossen – DS 0425/2013/DS) geben u.a. unter Ziffer 2 vor, dass im Elementarbereich bei der Personalbedarfsberechnung eine Gruppenstärke von 22 Kindern zugrunde zu legen ist, wobei von den angemeldeten Kindern - d. h. die Kinder, für die letztlich auch Gebühren entrichtet werden - auszugehen ist.

Die Bertelsmann-Stiftung beschäftigte sich 2013 mit dem Thema „Kindergartengruppen, Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt; Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation ohne Leitung als Median“. Der dazu veröffentlichte Ländervergleich ergab für Schleswig-Holstein eine Fachkraft-Kind-Relation von 1: 12. In einer Pressemitteilung vom 25.04.2014 zum Thema „Zu wenig Erzieherinnen in Kitas - Qualität bleibt in der frühkindlichen Bildung oft auf der Strecke“ empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung, dass der Personalschlüssel für die Altersgruppe ab drei Jahren nicht schlechter als 1:7,5 sein sollte.

Nach den derzeitigen Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung im Elementarbereich liegt die Fachkraft-Kind-Relation mit 22 Kindern je Gruppe bei 1:14,7. Im Hinblick auf die Ausführungen u.a. in der DS 0425/2013 wäre es auch für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster wünschenswert, den Personalschlüssel zu erhöhen und im Elementarbereich eine Gruppenstärke von 20 Kindern zugrunde zu legen. Dieses würde eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:13,3 bedeuten. Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen einer derartigen Änderung der Grundsätze für die Personalberechnungen wird derzeit diese von Seiten der Verwaltung jedoch nicht angestrebt (s.u. Ausführungen zu Beschlusspunkt 6).

### **Beschluss 5:**

Es gibt Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozial besonders benachteiligten Familien. Es ist zu prüfen und darzustellen, wie diese für den erhöhten Aufwand zur Förderung der Kinder und in der Elternarbeit personell besser ausgestattet werden können.

### **Ergebnis zu Beschluss 5:**

Da der Sozialraum West im Rahmen der Sozialraumanalyse hohe Prioritäten bei fast allen bildungsrelevanten Indikatoren nach Demografie, Migration, Sozialindikatoren und Versorgungsquoten aufweist und eine enge Verbindung bei der Nutzung der Bildungsangebote mit dem (kleineren) Sozialraum Nordwest besteht, wird zurzeit im Rahmen der Bildungsplanung im Sachgebiet III geprüft, der Selbstverwaltung vorzuschlagen, dort ein Pilotprojekt anzusiedeln.

Um messbare Erfolge festzustellen, ist eine Evaluation über Indikatoren der Schuleingangsuntersuchung angedacht.

Es wird geprüft, ob durch ein solches Konzept folgende Ziele erreicht werden können,

- die diagnostischen Möglichkeiten in der pädagogischen Arbeit werden verbessert,
- individuellere pädagogische Bildungsmaßnahmen werden ermöglicht,
- die individuellen Kompetenzen der Kinder im sprachlichen, visio-motorischen und sozial-emotionalen Bereich werden verbessert,
- der Ausbau und die Vertiefung in der Zusammenarbeit mit den Eltern wird erreicht
- und die Kapazitäten für Fortbildung der Mitarbeitenden in Themen der Bildungsförderung werden erhöht.

Um bei einer Realisierung eines solchen Konzeptes den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, soll in diesem Pilotprojekt untersucht werden, ob die Erreichung der bildungspädagogischen Ziele durch eine Personalaufstockung möglich ist.

Zur Umsetzung des Projektes ist es dann erforderlich, dass die Elementarbereichsgruppen und die Gruppen mit Elementarbereichskindern in denen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam gebildet und betreut werden, je ein halbe Planstelle sozialpädagogische Assistentin / Assistent gem. § 2 (1) 2. der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) zusätzlich erhalten, um die pädagogische Fachkraft nach § 2 (1) 1. KiTaVO (Erzieherin/Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge) für die spezielle Bildungsunterstützung von anderen Aufgaben zu entlasten.

Das würde die Schaffung von 6,0 Planstellen TVöD S u E 3, die wie folgt aufgeteilt werden, bedeuten:

Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus:	2,5 Stellen
Kindertagesstätte Lebenshilfe Roonstraße	1,5 Stellen
Kindertagesstätte Schubertstraße	2,0 Stellen
<b>Gesamt:</b>	<b>6,0 Stellen</b>

Dieses Modellprojekt würde dann durch ein Evaluationskonzept begleitet werden, das nach drei Jahren eine Zwischenevaluation und nach den fünf Jahren eine Abschlussevaluation vorsieht.

Die Erkenntnisse, die aus so einem Pilotprojekt im Stadtteil West/ Nordwest entstehen, könnten im weiteren Verfahren auf die anderen Sozialräume übertragen werden.

### **Beschluss 6:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2015 die zu erwartenden Kosten zu Punkt 4 darzustellen und Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

### **Ergebnis zu Beschluss 6:**

#### Erwartete Kosten:

Grundlage: Umstellung aller 58 Elementarbereichsgruppen im Stadtgebiet von 22 auf max. 20 Kinder

- a) Investitionskosten      mindestens 3,6 Mio EUR

#### Berechnung:

(6 neue Gruppen á ca. 600.000,00 EUR)

- b) Betriebskosten            mindestens 1,89 Mio EUR

#### Berechnung:

(Betriebskosten je Betreuungsstunde 23,00 EUR mtl. (11% lt. Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Stadt Neumünster)

Betriebskosten je Betreuungsstunde 209,00 EUR mtl. (100%)

Durchschnittliche Betreuungszeit 6,5 Stunden tägl.

Betriebskosten pro Monat 1.358,50 EUR

Betriebskosten pro Jahr 16.302,00 EUR

Anzahl der zu betreuenden Kinder 116

Betriebskosten pro Jahr 1,89 Mio EUR )

Ein Deckungsvorschlag kann von dem Fachdienst Frühkindliche Bildung nicht unterbreitet werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

#### Anlagen:

Änderungs- und Ergänzungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Rathausfraktion zur Drucksache Nr.: 0425/2013/DS